

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1569

Wiss. Mitarbeiter Stefan Berg, M.R.F., und
Wiss. Mitarbeiter Mathias Stöcker, Frankfurt a.M.
Anwendungs- und Haftungsfragen zum Deutschen
Corporate Governance Kodex

Seite 1583

Univ.-Ass. Mag. Christoph Deregger und
Univ.-Ass. Dr. Martin Winner, Wien
Deutsches und österreichisches Übernahmerecht aus
Anlegersicht

Seite 1593

Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Nürtingen/Geislingen
Zu den Auswirkungen des Urteils des BGH in Sachen
Heininger./Hypovereinsbank auf die Rückabwicklung
von Realkreditverträgen und die Verwertung von
Sicherheiten

Seite 1602

OLG Rostock, 17. 1. 2002
Schadensminderungsobliegenheit des Kontoinhabers bei
einer unberechtigten Kontosperrung

Seite 1604

LG Darmstadt, 20. 3. 2001
Eigennützige Dispositionen von Eltern über Konten ihrer
Kinder

Seite 1605

BFH, 16. 8. 2001
Zur Qualifizierung der auf Grundstückslieferung anfal-
lenden Umsatzsteuer als Massekosten in der Insolvenz

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Wiss. Mitarbeiter Stefan Berg, M.R.F., und
Wiss. Mitarbeiter Mathias Stöcker, Frankfurt a.M.
Anwendungs- und Haftungsfragen zum Deutschen Corporate Governance Kodex 1569
- Univ.-Ass. Mag. Christoph Dregger und
Univ.-Ass. Dr. Martin Winner, Wien
Deutsches und österreichisches Übernahmerecht aus Anlegersicht 1583
- Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Nürtingen/Geislingen
Zu den Auswirkungen des Urteils des BGH in Sachen Heiningen./Hypovereinsbank auf die
Rückabwicklung von Realkreditverträgen und die Verwertung von Sicherheiten 1593

Rechtsprechung

Bankrecht

- OLG Rostock 17. 1. 2002 Schadensminderungsobliegenheit des Kontoinhabers bei 1602
einer unberechtigten Kontosperrung
- LG Darmstadt 20. 3. 2001 Eigennützige Dispositionen von Eltern über Konten ihrer 1604
Kinder

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesfinanzhof	16. 8. 2001	Zur Qualifizierung der auf Grundstückslieferung anfallenden Umsatzsteuer als Massekosten in der Insolvenz	1605
OLG Celle	28. 3. 2001	Zur Gleichbehandlung der Gläubiger im Schuldenbereinigungsverfahren	1607
OLG Celle	5. 4. 2001	Zur Versagung der Restschuldbefreiung wegen einer Insolvenzstraftat	1610
OLG Celle	23. 7. 2001	Zur Rechtmäßigkeit der Versagung der Restschuldbefreiung	1614

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV